

Drucksache

| | | | |
|---|---|------------------------|------------------------------------|
| K1914 - Ausbau Winnenden-Baach - Bürg; Information zur Ausschreibung | | | |
| verantwortlich: Straßenbauamt | | Drucksache 2020/170 | |
| | | 20.11.2020 | |
| Beschlussfassung: | Ö | 30.11.2020 | Umwelt- und Verkehrsaus- schuss |

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum aktuellen Projektstand und Ausschreibung der Bauleistungen für den geplanten Ausbau der K 1914 zwischen Winnenden-Baach und Bürg zur Kenntnis.

1. Zusammenfassung

Der Ausbau der K 1914 zwischen Winnenden-Baach und -Bürg ist im Kreisstraßenmaßnahmenplan 2018-2021 (KMP) als Maßnahme A_03 erfasst. Die Notwendigkeit des Ausbaus ist unter anderem durch das häufige Auftreten von Hangrutschungen und Setzungen auf diesem Streckenabschnitt begründet. Hierdurch entstehen immer wieder Schäden am Straßenkörper, die im Rahmen der Unterhaltung kostenintensiv saniert werden müssen. Zudem ist für den dort stattfindenden Begegnungsverkehr großer Fahrzeugklassen eine zu geringe Fahrbahnbreite vorhanden, so dass riskante Ausweichmanöver stattfinden.

Die geplante Maßnahme sieht eine Verbreiterung der Fahrbahn auf Regelbreite und langfristige bauliche Hangsicherungsmaßnahmen vor. Die Straßenplanung und die naturschutzrechtliche Begleitplanung wurden vom Landkreis erbracht. Der Grunderwerb für das Projekt erfolgte durch die Stadt Winnenden.

Die Maßnahme soll im Frühjahr 2021 ausgeschrieben werden. Die Ergebnisse der Ausschreibung sollen dem Umwelt- und Verkehrsausschuss am 5. Juli 2021 vorgestellt werden. Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme soll im Sommer 2021 begonnen werden.

2. Sachverhalt

Die Kreisstraße K 1914 hat als ehemalige Landesstraße eine wichtige Zubringerfunktion. Sie beginnt an der Einmündung in die Landesstraße L 1140 bei Winnenden-Birkmannsweiler und

führt bis zur Einmündung in die Landesstraße L 1120 bei Berglen-Stöckenhof. Der für den Ausbau vorgesehene Abschnitt beginnt auf Höhe des Teilorts Baach, an der ersten Kehre außerhalb der Bebauung, und führt bis zum Ortseingang Bürg.

Im genannten Streckenabschnitt kommt es häufig zu Hangrutschungen. Diese werden durch ungünstige geologische Verhältnisse in Kombination mit fehlenden Entwässerungseinrichtungen verursacht. In der Folge kommt es zu erheblichen Setzungsschäden an der Fahrbahn. Der Straßenbetriebsdienst saniert diese Schäden seit vielen Jahren immer wieder punktuell. Dies belastet den jährlichen Unterhaltungsetat. Eine nachhaltige Lösung kann nur durch eine bauliche Sicherung des Hangs in Form von Stützbauwerken erreicht werden.

Bedingt durch eine geringe Fahrbahnbreite von nur 4,75 m bis 5,70 m kommt es auf dem Abschnitt regelmäßig zu gefährlichen Situationen beim Begegnungsverkehr großer Fahrzeugklassen. Da ein Ausweichen auf den Fahrbahnrand unvermeidbar ist, entstehen Schäden an den Banketten, die ebenfalls laufend instandgesetzt werden müssen.

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung im Jahr 2017 (ZEB) wurden für den Streckenabschnitt von Höfen nach Bürg bereits die Warn- und Schwellenwerte überschritten.

Im Zuge des geplanten Ausbaus soll die Fahrbahn auf das Regelmaß von 6,00 m verbreitert werden. Damit wird der maßgebliche Begegnungsfall Bus-Bus ohne Ausweichen möglich. Der Ausbau auf diese Regelbreite ist Grundvoraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln durch das Land.

Die geplante Maßnahme ist mit naturschutzrelevanten Eingriffen verbunden. Im vorgesehenen Baufeld wurden Populationen von Mauer- und Zauneidechsen nachgewiesen. Hierfür sind in Abstimmung mit dem Umweltschutzamt CEF-Maßnahmen (*continuous ecological functionality measures*, dt. Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion), sogenannte vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, erforderlich. Diese beinhalten die ortsnahe Errichtung von Ersatzhabitaten und die Umsiedlung der Bestände. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen wurde bereits im Sommer dieses Jahres begonnen, damit im Folgejahr der Erfolg der Maßnahme nachgewiesen werden kann. Eine Gefahr für die Förderung besteht durch diese Vorabmaßnahmen nicht. Zusätzlich ist auch ein Ausgleich für die baulichen Eingriffe und die notwendigen Versiegelungen in den Planungen berücksichtigt.

Nach der Aufforderung durch die Planfeststellungsbehörde an den Landkreis, das Genehmigungsverfahren in eigener Zuständigkeit durchzuführen, wurden die Träger öffentlicher Belange im Jahr 2019 beteiligt, um das Einvernehmen herzustellen. Die Maßnahme wird in enger Abstimmung mit der Stadt Winnenden unter Berücksichtigung der dortigen Vorhaben (Kanal, Leitungen, etc.) geplant. Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme sind rund 12 Monate veranschlagt. Der Baubeginn ist für die Sommerferien 2021 geplant. Für die Dauer der Maßnahme muss der Streckenabschnitt für alle Verkehrsarten vollgesperrt werden.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Durch die nun geplante Ausschreibung der Maßnahme entstehen dem Landkreis vorerst noch keine finanziellen Verpflichtungen. Das Straßenbauamt wird dem Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 5. Juli 2021 einen Vergabevorschlag für die Bauleistung vorlegen.

Die aktuelle Schätzung der Baukosten beläuft sich auf rund 4,03 Mio. Euro. Der maßgebliche Kostenpunkt sind dabei die umfangreichen baulichen Hangsicherungen. Die Maßnahme wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart in das LGVFG-Förderprogramm für den Kommunalen Straßenbau aufgenommen. Der Förderantrag wurde gestellt. Der angestrebte Förderbetrag beläuft sich auf rund 1,9 Mio. Euro. Die zusätzlich zur Förderung benötigten Haushaltsmittel wurden im Haushalt des Straßenbauamts für die Jahre 2021 und 2022 eingeplant.

Anlage 1 - Übersichtskarte

Anlage 2 - Schadensbilder an der K 1914

Anlage 3 - CEF-Maßnahmen